

# Profiling von Unternehmensgruppen

## Umsetzung in Österreich und Konsequenzen für die Leistungs- und Strukturstatistik

CHRISTIAN KUPKA  
ERICH GREUL  
MATTIAS HARTL

Die derzeitige Umsetzung der gültigen EU-Verordnung über die statistischen Einheiten für die Wirtschaftsstatistik gilt aufgrund der veränderten ökonomischen Realität als überholt. Eine Anpassung im Konzept der Wirtschaftsstatistiken ist notwendig, um z.B. die Aussagekraft der Leistungs- und Strukturstatistiken zu verbessern und durch einen integrierten Datenproduktionsprozess sowie den Fokus auf die Unternehmensgruppe die Konsistenz und Kohärenz der Daten zu verbessern und Doppelzählungen zu vermeiden. Ein nationaler Vollumstieg auf das im vorliegenden Artikel dargestellte „statistische Unternehmen“ ist zwar erst mit der Implementierung der neuen EU-Vorgaben zur Unternehmensstatistik (FRIBS) mit Berichtsjahr 2021 geplant, jedoch wird das Berichtsjahr 2018 der Leistungs- und Strukturstatistik ein erster Meilenstein in diesem Prozess sein.

### Einleitung

Die Frage der statistischen Einheit stellt für die Wirtschaftsstatistik – wie für praktisch alle Statistiken – einen entscheidenden konzeptionellen Baustein dar. Sie bestimmt, was in welcher Form von einer Statistik gemessen bzw. dargestellt werden soll und kann. Während bisher in der österreichischen Leistungs- und Strukturstatistik (LSE) die rechtliche Einheit dem Unternehmen gleichgesetzt wurde und somit die zentrale statistische Einheit darstellte, können zukünftig auch rechtliche Einheiten unter bestimmten Bedingungen zu statistischen Unternehmen zusammengefasst werden. Dieser Artikel beschreibt die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Profilingprozess zur Abgrenzung der statistischen Unternehmen. Praktische Erfahrungen mit Profiling sowie die Konsequenzen für die Darstellung der wirtschaftsstatistischen Ergebnisse werden am Beispiel der Leistungs- und Strukturstatistik dargestellt.

### Rahmenbedingungen

#### Europäische Einheitenverordnung

Die derzeit gültige EU-Verordnung über die statistischen Einheiten<sup>1)</sup> für die Wirtschaftsstatistik stammt aus dem Jahr 1993. Seither hat sich die ökonomische Realität (Schlagworte: wirtschaftliche Globalisierung, globale Wertschöpfungsketten, Unternehmenskonzentrationen, Outsourcing) grundlegend geändert. Darüber hinaus gab es aufgrund unklarer Operationalisierungsregeln bisher keine harmonisierte Umsetzung der Einheitenverordnung in den Mitgliedstaaten der EU. In den Statistiken vieler Mitgliedstaaten wurde die „rechtliche Einheit“ der statistischen Einheit „Unternehmen“ gleichgesetzt, obwohl die derzeit gültigen Definitionen das Unternehmen „als kleinste Kombination rechtlicher Einheiten“ mit einem gewissen Maß an Entscheidungsfreiheit festlegen, also gegebenenfalls als Zusammenfassung rechtlicher Einheiten zu größeren Unternehmenseinheiten (*siehe Methodenbox*).

<sup>1)</sup> Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft idgF.

#### Methodenbox

Die Definition für die statistische Einheit „Unternehmen“ gemäß Einheitenverordnung lautet:  
*„Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen rechtlichen Einheit entsprechen.“*

Die Erläuterungen führen dazu aus:

*„Das so definierte Unternehmen ist eine wirtschaftliche Größe, die daher unter bestimmten Umständen der Vereinigung mehrerer rechtlicher Einheiten entsprechen kann. Bestimmte rechtliche Einheiten sind nämlich ausschließlich zugunsten einer anderen rechtlichen Einheit tätig, und ihre Existenz hat lediglich verwaltungstechnische (z.B. steuerliche) Gründe, ohne dass die Einheiten in wirtschaftlicher Hinsicht bedeutsam wären. Zu dieser Kategorie zählt auch ein Großteil der rechtlichen Einheiten ohne Beschäftigte. [...]“*

Im Dezember 2014 wurde bei Eurostat die Entscheidung getroffen, eine zuvor geplante Neudefinition der wirtschaftsstatistischen Einheiten aus dem FRIBS-Paket<sup>2)</sup> herauszulösen und sich auf eine harmonisierte Umsetzung der bereits gültigen Definitionen aus der Verordnung aus 1993 zu konzentrieren.

Es wurden detaillierte Operationalisierungsregeln, welche im nachfolgenden Abschnitt erklärt werden, für diese Implementierung entwickelt. Diese Regeln sind für die strukturelle Unternehmensstatistik (national: LSE) jener Mitgliedstaaten, welche diese gegenwärtig noch nicht gänzlich bzw. erst teilweise umgesetzt haben (darunter auch Österreich), spätestens mit Berichtsjahr 2018 möglichst weitreichend anzuwenden.

<sup>2)</sup> Framework Regulation Integrating Business Statistics (Europäische Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken, welche mit Ende 2019 von Rat und EP verabschiedet wird und für die meisten der enthaltenen Statistiken ab dem Berichtsjahr 2021 umzusetzen ist.

## Operationalisierungsregeln

Die Operationalisierungsregeln<sup>3)</sup> präzisieren die Definitionen der EU-Einheitenverordnung für ihre Anwendung in den Unternehmensstatistiken und versuchen auch, die Regeln so festzulegen, dass die seit Erlass der Einheitenverordnung geänderten Wirtschaftsstrukturen Berücksichtigung finden. Folgende wesentliche Operationalisierungsregeln wurden in Bezug auf die statistische Einheit „Unternehmen“ festgelegt:

- Ein Unternehmen verfügt über die erforderlichen Produktionsfaktoren, hat die erforderlichen Aufzeichnungen und Kontrollsysteme sowie adäquate Managementstrukturen.
- Ein aktives Unternehmen hat Umsatz, Beschäftigte oder Investitionen in der betrachteten Periode.
- In rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten sind mit der operativen Einheit, der sie zuarbeiten, zu kombinieren.
- In Unternehmensgruppen sind Geschäftssegmente nach IFRS 8<sup>4)</sup> die Ausgangsbasis für die Bildung von Unternehmen – die statistischen Unternehmen können identisch mit den Segmenten sein; eine Teilung der Segmente in mehrere statistische Unternehmen – wie auch eine Zusammenfassung – ist möglich.
- Eine Unternehmensgruppe kann zugleich auch ein Unternehmen sein.
- Vertikale Integration innerhalb eines Unternehmens<sup>5)</sup> – nur das Endprodukt eines Produktionsprozesses wird als Gut oder als Dienstleistung auf dem Markt verkauft, innerhalb des Unternehmens erzeugte Vorstufen des Produktes sind in der statistischen Darstellung zu konsolidieren, da sie sonst zu einer Mehrfachzählung führen.
- Ein Unternehmen kann in mehreren Ländern wirtschaftlich tätig sein – für nationale statistische Zwecke ist jedoch ausschließlich der nationale Teil zu berücksichtigen.
- Spezielle Regeln für Head Offices, Holdings und Special Purpose Entities (SPE).

<sup>3)</sup> Notice of intention of the Business Statistics Directors' Group and the Directors of Macroeconomic Statistics on the consistent implementation of Council Regulation (EC) No 696/93 on statistical units, adopted by the ESS Directors of Business Statistics (BSDG) and Macroeconomic Statistics (DMES), June 2015. Annex 2: Definition of Statistical Units as in CR 696/93, Annex Section III and IV: Statistical Units definitions, Operational rules for its implementation as developed by the Task Force Statistical Units.

<sup>4)</sup> Die „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 ist ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen betreibt, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft werden und für den separate Finanzinformationen vorliegen.

<sup>5)</sup> A vertically integrated enterprise is one in which different stages of production, which are usually carried out by different enterprises, are carried out in succession by different parts of the same enterprise. The output of one stage becomes an input for the next stage, only the output from the final stage being actually sold on the market (SNA 2008 paragraph 5.23).

## Grundlagen und Ziele von Profiling

### Grundkonzept und Definition

Als wesentlichste Voraussetzung für die Implementierung des statistischen Unternehmens in der Wirtschaftsstatistik ist das manuelle bzw. automatische Profiling von Unternehmensgruppen zu „statistischen Unternehmen“ zu nennen. Statistik Austria hat im Jahr 2014 mit diesem Tätigkeitsfeld begonnen mit dem Ziel, bis Mitte 2019 bei den wirtschaftlich bedeutendsten österreichischen Unternehmensgruppen die statistischen Unternehmen abgeleitet zu haben. Parallel dazu wurden auch die automatischen Prozeduren für das Profiling kleinerer und weniger komplexer Unternehmensgruppen entwickelt, getestet und im statistischen Unternehmensregister implementiert.

„Profiling ist ein Verfahren zur Analyse der rechtlichen und operativen Struktur sowie der Rechnungslegungsstruktur einer Unternehmensgruppe auf nationaler und internationaler Ebene, um die statistischen Einheiten innerhalb der Gruppe und die Verbindungen zwischen ihnen sowie die effektivsten Strukturen zur Sammlung statistischer Daten zu ermitteln.“

Das Ziel von Profiling ist es, große und komplexe Unternehmensgruppen in ihrer Organisationsstruktur zu erfassen und innerhalb der Unternehmensgruppe die statistische Einheit „Unternehmen“ zu bilden. Methodisch wird zwischen intensivem, einfachem und automatischem Profiling unterschieden.

Eines der Hauptziele bei der zukünftigen Darstellung statistischer Ergebnisse ist es, als rechtliche Einheiten ausgelagerte Hilfstätigkeiten oder Produktionsfaktoren (wie z.B. Personal, Vermietung, Liegenschaftsverwaltung, Großhandel, Buchhaltung, Transport, Logistik) bzw. die vertikal integrierten Teile eines Produktionsprozesses mit der Kerntätigkeit des Unternehmens zu konsolidieren und Lieferungen und Leistungen zwischen nationalen rechtlichen Einheiten innerhalb der so gebildeten Unternehmen zu saldieren bzw. bei der korrekten Kerntätigkeit zu erfassen.

Für globale Unternehmensgruppen ist jenes nationale statistische Institut (NSI) für den (internationalen) Profilingprozess hauptverantwortlich, in dessen Land das globale Entscheidungszentrum (Global Decision Center = GDC) der Unternehmensgruppe ansässig ist. Bei globalen Unternehmensgruppen mit einem Entscheidungszentrum außerhalb Europas sollte jenes Land verantwortlich sein, wo die sogenannte „Europazentrale“ (falls eine solche existiert) ihren Sitz hat. Im Rahmen von Profiling ist daher eine intensive Kooperation zwischen den nationalen statistischen Instituten (NSI) erforderlich, da die Struktur einer Unternehmensgruppe mit jenen NSI abzustimmen ist, in denen nationale Teile dieser Gruppe ansässig sind. Das EuroGroupsRegister (EGR) dient (zumindest für den europäischen Teil der Gruppen) als Basis dafür.

**Profiling – Methoden nach Größe und Komplexität der Gruppe**

Die gewählte Profilingmethode hängt von der Größe und Komplexität der betrachteten Gruppe ab. Für die Kategorisierung von Unternehmensgruppen nach Komplexität werden die Anzahl der rechtlichen Einheiten, die Anzahl der Beschäftigten, die internationale Orientierung und die Tätigkeitsstrukturen innerhalb der Unternehmensgruppe herangezogen. Die *Abbildung* zeigt die adäquate Profilingmethode für Unternehmensgruppen mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten in Abhängigkeit von der Größe und Komplexität der Gruppe.

**Automatisches Profiling**

Für die automatische Bildung von Unternehmen wurde in Zusammenarbeit von Eurostat und den Mitgliedsländern ein Algorithmus entwickelt, welcher auf der Größe und Komplexität der Gruppe sowie auf der Tätigkeitsstruktur innerhalb dieser (Hilfseinheiten und vertikale Integration) basiert.

„Eine Tätigkeit muss als Hilfstätigkeit gelten, wenn sie folgende Bedingungen ausnahmslos erfüllt: a) Sie darf nur die jeweilige Einheit selbst „bedienen“, d.h. die erzeugten Waren oder Dienstleistungen dürfen nicht am Markt gehandelt werden. b) Sie muss, was ihre Art und ihre Bedeutung anbetrifft, in den vergleichbaren Produktionseinheiten vorkommen. c) Sie muss Dienstleistungen produzieren oder ausnahmsweise Verbrauchsgüter, die nicht in die Zusammensetzung des Enderzeugnisses der Einheit (wie z.B. Kleinwerkzeug oder Gerüste) eingehen. d) Sie muss zu den laufenden Kosten der Einheit selbst beitragen, also nicht zur Entstehung von Bruttoanlagevermögen führen.“)

<sup>\*)</sup> Vgl. Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft; S. 11 ff.

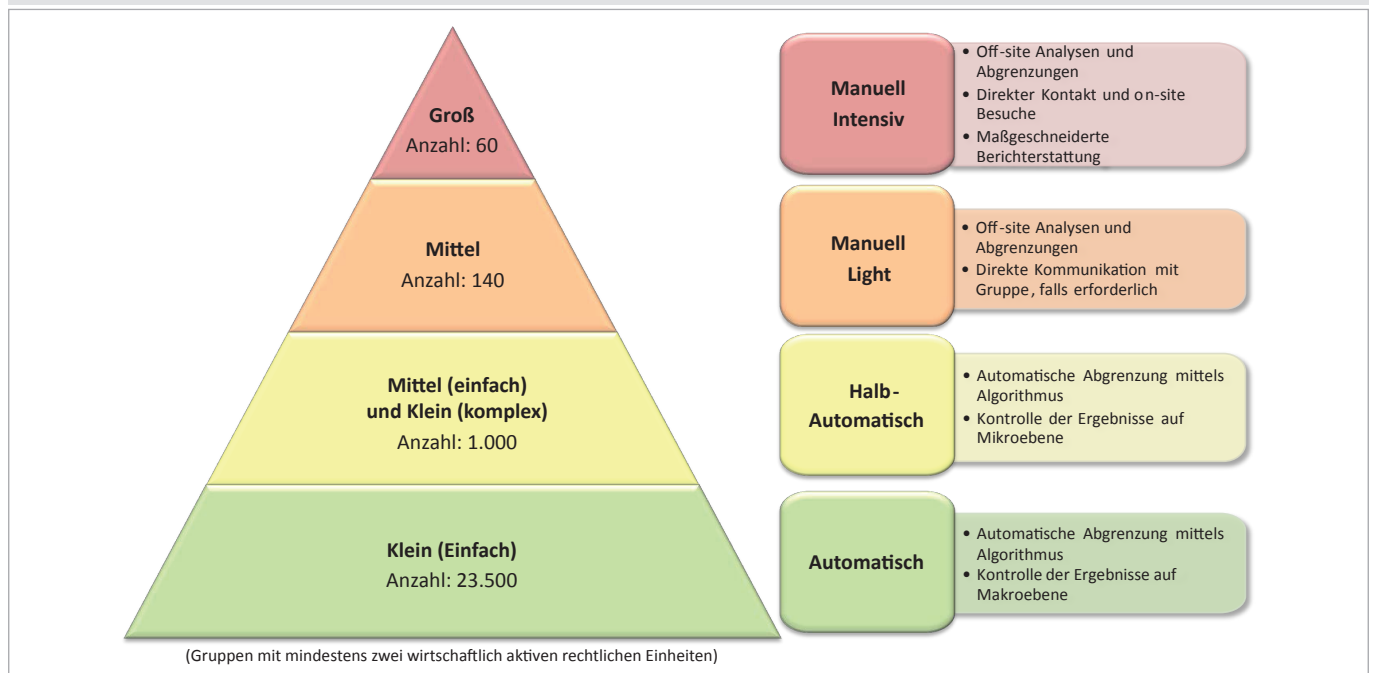
Als Hilfseinheit in vordefinierten ÖNACE-Kategorien gekennzeichnete rechtliche Einheiten werden nie zu eigenständigen statistischen Unternehmen. Sie werden in der Regel dem statistischen Unternehmen mit dem größten Aktivitätsanteil (höchste Anzahl an Beschäftigten, optional Umsatz) innerhalb der Gruppe zugeordnet.

Ausgangsbasis für die automatische Abgrenzung von statistischen Unternehmen bei Statistik Austria bildet der von Eurostat zur Verfügung gestellte Algorithmus, welcher aufgrund nationaler Gegebenheiten angepasst wurde. Im nationalen statistischen Unternehmensregister kommen folgende Regeln zur Anwendung:

- Rechtliche Einheiten gehören zu keiner Unternehmensgruppe – es gilt weiterhin: Rechtliche Einheit = Unternehmen.
- Rechtliche Einheiten aus dem marktwirtschaftlichen Bereich dürfen nicht im selben Unternehmen sein wie Einheiten aus den Bereichen: Öffentliche Verwaltung, Non-Profit, Land- und Forstwirtschaft.
- Wenn es innerhalb einer Unternehmensgruppe Einheiten aus dem realwirtschaftlichen Bereich und dem Finanzdienstleistungsbereich gibt, werden diese getrennten Unternehmen zugeordnet, wobei für den Finanzdienstleistungsbereich für das Berichtsjahr 2018 weiterhin gilt: Rechtliche Einheit = Unternehmen.
- Wenn eine GmbH alleiniger Komplementär (vollhafter Gesellschafter) einer GmbH & Co KG ist, so bilden diese beiden Einheiten (die GmbH und die Co KG) ein Unternehmen.
- Wenn alle aktiven rechtlichen Einheiten (ausgenommen Hilfseinheiten) einer Unternehmensgruppe dieselbe

**Profilingmethode nach Größe und Komplexität der Unternehmensgruppe**

Abbildung



Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Unternehmensregister.

ÖNACE auf 4-Steller-Ebene als Haupttätigkeit aufweisen, dann werden diese rechtlichen Einheiten zu einem Unternehmen zusammengefasst.

- Besteht eine Unternehmensgruppe aus mehreren rechtlichen Einheiten, von denen jedoch nur eine einzige Einheit wirtschaftlich aktiv ist, dann werden alle rechtlichen Einheiten zu einem Unternehmen zusammengefasst.
- Aktive rechtliche Einheiten, die als Hilfseinheit gekennzeichnet sind, werden jenem Unternehmen zugeordnet, das den größten Aktivitätsanteil aufweist.
- Wenn eine rechtliche Einheit keiner der vorgenannten Regeln unterliegt, dann wird für sie ein eigenes Unternehmen gebildet.

### Manuelles Profiling

Während beim automatischen Profiling vordefinierte Prozeduren, welche von der Struktur und den Tätigkeiten innerhalb der Unternehmensgruppen abhängig sind, auf diese angewendet werden, ist beim intensiven und einfachen manuellen Profiling komplexer, ökonomisch bedeutender Unternehmensgruppen eine genaue Analyse der Gruppenstrukturen, der Tätigkeiten und der operativen Geschäftssegmente, der Interdependenzen rechtlicher Einheiten innerhalb der Gruppe und der Datenlage anhand statistischer Daten und Jahresabschlussdaten erforderlich.

Im Vergleich zum einfachen Profiling ist beim intensiven Profiling zusätzlich ein Kontakt zum Entscheidungszentrum der Unternehmensgruppe vorgesehen, um die Abbildung der Organisationsstrukturen, die Tätigkeitsbereiche anhand der ÖNACE-Codes sowie in der Folge auch die Bereitstellung statistischer Daten im Rahmen der wirtschaftsstatistischen Erhebungen zu vereinbaren. Bei Unternehmensbesuchen werden u.a. auch wichtige Erfahrungen über die tatsächliche Datenverfügbarkeit von internen Lieferungen und Leistungen bzw. von konsolidierten Daten gesammelt. Die Erfahrungen können als wichtiges Feedback für Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Potentiale für eine möglichst effiziente Datenbereitstellung sowie die kohärente und konsistente Darstellung komplexer Unternehmensgruppen in den Unternehmensstatistiken genutzt werden. Die technische Infrastruktur für manuelle Profilingtätigkeiten bei Statistik Austria bildet das statistische Unternehmensregister.

Manuelles Profiling für ausgewählte multinationale Unternehmensgruppen wird zusätzlich mit einem von Eurostat zur Verfügung gestellten interaktiven Profiling Tool durchgeführt.

### Aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Konzepte für Profiling werden auch auf europäischer Ebene aufgrund der umfangreichen Erfahrungen laufend weiterentwickelt. Im Rahmen von EU-Projekten, an denen auch Österreich teilgenommen hat, wurden zum einen viele Unternehmensgruppen in Zusammenarbeit mit Eurostat und den Mitgliedsländern bearbeitet, andererseits auch die Konzepte und Methoden für Profiling weiterentwickelt. Eine

Task Force beschäftigt sich u.a. mit der strategischen Weiterentwicklung von Profiling sowie der Integration des interaktiven Profiling Tools und der Ergebnisse von Profiling in das EGR. Ein Handbuch mit Empfehlungen für den Profilingprozess wurde ebenfalls entwickelt, um in den Ländern eine möglichst harmonisierte Umsetzung zu gewährleisten.

### Profiling in der Praxis

Im Rahmen des manuellen Profiling wurden von Statistik Austria bis Mitte 2019 die 60 bedeutendsten und komplexesten Unternehmensgruppen bearbeitet. In der Endausbaustufe sollen die 200 größten Unternehmensgruppen manuell bearbeitet werden. Ausgenommen ist vorerst der Bereich der Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, da für diesen europäische Vorgaben für das Profiling erst in einer späteren Phase vorgesehen sind.

Im Rahmen der manuellen Profilingtätigkeiten wurden Gespräche mit einigen der ökonomisch bedeutendsten österreichischen Unternehmensgruppen geführt. Die gewonnenen Erkenntnisse waren essentiell für die vollständige und korrekte Ermittlung der Zugehörigkeit der rechtlichen Einheiten zur Unternehmensgruppenstruktur. Der Konzernabschluss ist eine bedeutende Quelle für diese Arbeiten; zusätzlich befinden sich auch auf den Websites der Konzerne vielfältige Informationen, die im Rahmen des Prozesses verwertet werden konnten. Die Verfügbarkeit dieser Informationen ist aufgrund von Offenlegungsvorschriften bei börsennotierten Konzernen wesentlich besser als bei nicht börsennotierten oder kleineren Gruppen.

Hinsichtlich der Festlegung der statistischen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe sind die Segmente nach IFRS 8 als Ausgangsbasis heranzuziehen, da die Datenverfügbarkeit auf dieser Ebene am besten gegeben ist und auch die strategischen Entscheidungen innerhalb der Konzerne auf Basis von Segmenten getroffen werden. Im günstigsten Fall bilden die vollkonsolidierten rechtlichen Einheiten eines Segments ein statistisches Unternehmen, während nicht konsolidierte<sup>6)</sup> oder nach der Equitymethode konsolidierte Einheiten<sup>7)</sup> aus Gründen der Datenverfügbarkeit beim Respondenten nicht einbezogen werden sollten. Für diese Einheiten gilt weiterhin: Rechtliche Einheit = Unternehmen. Im Durchschnitt werden beim manuellen Profiling pro Unternehmensgruppe zwei bis drei komplexe statistische Unternehmen gebildet.

Die Datenverfügbarkeit auf Ebene der national abzugrenzenden Segmente ist unterschiedlich: Während in manchen Konzernen nur Informationen über die wesentlichen Kennzahlen wie Umsatzerlöse oder Beschäftigte auf dieser Ebene verfügbar sind, gibt es in anderen Konzernen Informationen

<sup>6)</sup> Meist Einheiten von geringer wirtschaftlicher Relevanz für die gesamte Unternehmensgruppe.

<sup>7)</sup> Wird meist für assoziierte Unternehmen (es ist nur ein maßgeblicher, aber kein beherrschender Einfluss vorhanden) und Joint-Ventures angewendet.

über die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses für das national abzugrenzende statistische Unternehmen (abhängig von der Konsolidierung; nach IFRS oder UGB). Daten über die Innenumsätze zwischen den einzelnen rechtlichen Einheiten, die konzernintern als Basis für die Konsolidierung herangezogen werden, sind ebenfalls vorhanden. Allerdings können diese Daten für die Zwecke der Leistungs- und Strukturstatistik nicht uneingeschränkt verwendet werden, da lediglich die Innenumsätze zwischen nationalen rechtlichen Einheiten zu konsolidieren sind. Diese Abgrenzung zwischen der nationalen und globalen Darstellung der Segmente stellt die größte Herausforderung im Rahmen der Datenbereitstellung dar. Alle für die Leistungs- und Strukturstatistik erforderlichen Detaildaten auf Ebene des Segmentes (und damit auf Ebene des statistischen Unternehmens) sind aber keinesfalls verfügbar.

### Auswirkungen auf die Unternehmensstatistik

#### Unternehmensgruppen im statistischen Unternehmensregister

Die Basis für Profiling ist die statistische Einheit „Unternehmensgruppe“. Eine Unternehmensgruppe umfasst alle rechtlichen Einheiten, die durch rechtlich-finanzielle Beziehungen (= Kontrolle, wenn die Beteiligung mehr als 50% beträgt) miteinander verbunden sind. An der Spitze steht das Gruppenoberhaupt, das eine natürliche oder juristische Person sein kann, die von keiner anderen rechtlichen Einheit kontrolliert wird. Die Besitzbeziehungen zwischen den rechtlichen Einheiten sind in direkte und indirekte Besitzbeziehungen unterscheidbar, die von einem Algorithmus berechnet und mit ihren prozentuellen Anteilen ausgewiesen werden. Nach den in Österreich angewendeten Regeln für die Gruppenbildung zählt beispielsweise auch eine GmbH & Co KG zu einer Unternehmensgruppe.

Die folgenden Daten geben einen ersten Überblick über Anzahl, Größe und Verteilung der Unternehmensgruppen im statistischen Unternehmensregister von Statistik Austria (Tabelle 1).

Unternehmensgruppen - Übersicht				
	LSE 2017 <sup>1)</sup>		Unternehmensregister	
	Anzahl	Beschäftigte in Österreich	Anzahl	Beschäftigte in Österreich
<b>Unternehmensgruppen insgesamt</b>	<b>69.169</b>	<b>2.044.869</b>	<b>87.361</b>	<b>2.605.564</b>
<b>Nationale Gruppen</b>	<b>59.208</b>	<b>851.546</b>	<b>73.211</b>	<b>1.189.139</b>
<b>Globale Gruppen</b>	<b>9.961</b>	<b>1.193.323</b>	<b>14.150</b>	<b>1.416.425</b>
Entscheidungszentrum - Österreich	62.029	1.482.274	76.930	2.006.638
Entscheidungszentrum - Ausland	7.140	562.595	10.431	598.926
<b>Unternehmensgruppen nach Gruppenart:</b>				
mindestens zwei wirtschaftlich aktive rechtliche Einheiten <sup>2)</sup>	<b>24.097</b>	<b>1.460.433</b>	<b>25.064</b>	<b>1.845.728</b>
eine wirtschaftlich aktive rechtliche Einheit	45.072	584.436	50.411	661.176
ohne wirtschaftlich aktive rechtliche Einheit	0	0	11.886	98.660

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Unternehmensregister (Stand: Dezember 2017). - 1) Unternehmensgruppen im Erfassungsbereich der LSE. - 2) Wirtschaftlich aktiv im Sinne der LSE sind im jeweiligen Beobachtungszeitraum operativ tätige rechtliche Einheiten mit einem Umsatz pro Jahr über 10.000 €- oder mindestens einem unselbständig Beschäftigten und Absicherung der Unternehmensstammdaten durch mindestens zwei Verwaltungsquellen. Private Organisationen ohne Erwerbszweck und Einheiten des Sektor Staates zählen in der LSE nicht dazu.

Im statistischen Unternehmensregister gibt es zum Stand Dezember 2017 ca. 87.300 aktive Unternehmensgruppen mit insgesamt etwa 2,6 Mio. Beschäftigten in Österreich. Im Erfassungsbereich der LSE können ca. 69.100 Unternehmensgruppen mit 2 Mio. Beschäftigten gezählt werden. Für das Profiling relevant, mit potenziellen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik, sind lediglich Gruppen mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten in Österreich. Das trifft auf ca. 24.000 Unternehmensgruppen zu. Die übrigen Unternehmensgruppen sind entweder gänzlich dem Nichtmarktbereich zuzuordnen oder haben nur eine operativ tätige rechtliche Einheit in Österreich. 16,2% der Unternehmensgruppen zählen zu den globalen Gruppen mit mindestens einer rechtlichen Einheit im Ausland. Von den globalen Gruppen haben etwa 10.400 das Entscheidungszentrum im Ausland.

#### Abschätzung der Relevanz von Unternehmensgruppen

Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen auf die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik ist von grundlegender Bedeutung, wie viele rechtliche Einheiten der Grundgesamtheit zu Unternehmensgruppen gehören. Für unabhängige rechtliche Einheiten ergeben sich auch zukünftig keine Änderungen.

Aus *Tabelle 2* ist in der Gliederung nach Abschnitten der ÖNACE 2008, Bundesländern und Beschäftigtengrößenklassen zu ersehen, wie viele rechtliche Einheiten der LSE 2017 Teil einer Unternehmensgruppe (unabhängig von der Anzahl der aktiven rechtlichen Einheiten in der Gruppe) waren. Deren Anteile an den Beschäftigten, an den Umsatzerlösen und an der Bruttowertschöpfung der LSE insgesamt sind ebenfalls abgebildet.

Von den 338.948 rechtlichen Einheiten der LSE 2017 waren 100.442 Unternehmensgruppen zugeordnet; diese rechtlichen Einheiten repräsentierten 68,9% der Beschäftigten, 84,1% der Umsatzerlöse und 80,0% der Bruttowertschöpfung der LSE-Gesamtergebnisse, was die Bedeutung von Unternehmensgruppen in der österreichischen Wirtschaft unterstreicht. Bei den rechtlichen Einheiten mit 250 und mehr Beschäftigten waren jeweils mehr als 90% der Beschäftigten, der Umsatzerlöse und der Bruttowertschöpfung Unternehmensgruppen zuzuordnen.

Zusätzlich ist neben der grundsätzlichen Zugehörigkeit zu einer Unternehmensgruppe noch relevant, ob eine Gruppe mindestens zwei wirtschaftlich aktive rechtliche Einheiten hat und damit relevant für Profiling ist bzw. in dieser Gruppe potentiell mehrere wirtschaftlich aktive rechtliche Einheiten zu einem statistischen Unternehmen zusammengefasst werden können. Bei Unternehmensgruppen mit einer einzigen wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheit in Österreich ergeben sich in Bezug auf die Ergebnisse der LSE auch zukünftig keine Änderungen. Für diese gilt – ebenso wie für unabhängige rechtliche Einheiten – weiterhin: Rechtliche Einheit = Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe = Unternehmen.

## Rechtliche Einheiten der LSE 2017 in Unternehmensgruppen

Tabelle 2

Gliederungskriterien	Anzahl der rechtlichen Einheiten	Davon		Beschäftigte in Gruppen	Umsatzerlöse von Gruppen	Bruttowertschöpfung von Gruppen
		Teil einer Gruppe	unabhängig			
<b>Insgesamt (Abschnitte B-N, S95)</b>	<b>338.948</b>	<b>100.442</b>	<b>238.506</b>	<b>68,9</b>	<b>84,1</b>	<b>80,0</b>
<b>ÖNACE-2008-Abschnitte (Kurzbezeichnung)</b>						
B Bergbau	341	193	148	82,1	92,1	91,8
C Herstellung von Waren	25.477	8.675	16.802	83,8	92,6	90,4
D Energieversorgung	2.475	916	1.559	88,5	93,8	92,5
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.207	485	1.722	71,0	73,2	67,9
F Bau	36.157	11.092	25.065	65,5	72,5	73,9
G Handel	79.365	22.586	56.779	69,3	82,6	77,6
H Verkehr	14.446	4.076	10.370	73,2	81,3	81,1
I Beherbergung und Gastronomie	48.174	8.437	39.737	42,2	82,2	50,9
J Information und Kommunikation	19.659	5.870	13.789	73,6	87,4	86,3
K Finanz- und Versicherungsleistungen	6.193	2.099	4.094	80,7	92,1	85,5
L Grundstücks- und Wohnungswesen	18.764	11.281	7.483	62,7	71,7	72,9
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	67.704	19.876	47.828	52,6	71,3	64,0
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.570	4.697	11.873	71,7	80,8	80,4
S Sonstige Dienstleistungen (ohne 94 u. 96)	1.416	159	1.257	31,2	46,8	49,7
<b>Bundesländer</b>						
Burgenland	10.179	2.545	7.634	54,2	72,1	68,2
Kärnten	21.762	5.862	15.900	59,9	78,9	73,8
Niederösterreich	56.376	15.550	40.826	67,6	79,6	76,9
Oberösterreich	48.942	14.776	34.166	72,4	85,8	82,0
Salzburg	27.411	8.230	19.181	69,4	85,4	78,3
Steiermark	44.336	12.269	32.067	64,2	80,0	76,3
Tirol	35.627	8.681	26.946	59,4	75,6	71,9
Vorarlberg	15.347	4.428	10.919	69,7	83,4	81,3
Wien	78.968	28.101	50.867	75,6	88,9	85,6
<b>Beschäftigtengrößenklassen</b>						
0 - 9	295.267	73.403	221.864	28,1	56,5	50,6
20 - 49	24.008	12.435	11.573	52,8	68,3	62,2
20 - 49	12.844	8.855	3.989	70,3	79,6	74,2
50 - 249	5.631	4.632	999	84,2	91,3	86,7
250 und mehr	1.198	1.117	81	95,4	96,5	96,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Unternehmensregister (Stand: Oktober 2019) und Leistungs- und Strukturstatistik 2017.

## Rechtliche Einheiten der LSE 2017 in Unternehmensgruppen mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten

Tabelle 3

Gliederungskriterien	Anzahl der rechtlichen Einheiten	Davon		Beschäftigte in Gruppen	Umsatzerlöse von Gruppen	Bruttowertschöpfung von Gruppen
		Teil einer Gruppe mit mindestens zwei wirtschaftl. aktiven RE	eine aktive RE in der Gruppe oder unabhängig			
<b>Insgesamt (Abschnitte B-N, S95)</b>	<b>338.948</b>	<b>55.181</b>	<b>283.767</b>	<b>49,2</b>	<b>64,7</b>	<b>61,2</b>
<b>ÖNACE-2008-Abschnitte (Kurzbezeichnung)</b>						
B Bergbau	341	128	213	63,9	79,3	79,8
C Herstellung von Waren	25.477	4.349	21.128	63,9	77,3	72,5
D Energieversorgung	2.475	632	1.843	84,7	90,9	90,2
E Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.207	354	1.853	64,1	68,2	62,9
F Bau	36.157	5.177	30.980	41,4	52,4	50,6
G Handel	79.365	9.924	69.441	44,8	53,2	47,3
H Verkehr	14.446	1.966	12.480	57,4	65,7	67,3
I Beherbergung und Gastronomie	48.174	3.819	44.355	24,0	30,1	28,6
J Information und Kommunikation	19.659	3.245	16.414	54,3	68,0	67,9
K Finanz- und Versicherungsleistungen	6.193	1.138	5.055	72,0	85,2	77,0
L Grundstücks- und Wohnungswesen	18.764	8.429	10.335	50,3	62,0	64,0
M Freiberufliche/technische Dienstleistungen	67.704	13.314	54.390	38,6	55,8	47,2
N Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	16.570	2.631	13.939	50,1	60,8	60,3
S Sonstige Dienstleistungen (ohne 94 u. 96)	1.416	75	1.341	18,2	25,1	30,6
<b>Beschäftigtengrößenklassen</b>						
0 - 9	295.267	40.644	254.623	13,4	36,6	33,2
20 - 49	24.008	5.576	18.432	24,0	30,8	30,5
20 - 49	12.844	4.888	7.956	39,6	45,7	42,7
50 - 249	5.631	3.169	2.462	59,3	70,2	63,6
250 und mehr	1.198	904	294	82,4	87,3	85,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistisches Unternehmensregister (Stand: Oktober 2019) und Leistungs- und Strukturstatistik 2017. - RE= Rechtliche Einheit.

55.181 der 338.948 rechtlichen Einheiten (16,3%) waren 24.097 Unternehmensgruppen mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten im Erfassungsbereich der LSE zugeordnet. Deren Anteil an den Beschäftigten – gemessen an den Gesamtergebnissen der LSE 2017 – betrug 49,2%, an den Umsatzerlösen 64,7% und an der Bruttowertschöpfung 61,2%. Diese rechtlichen Einheiten bilden die Ausgangsbasis für mögliche Verschiebungen zwischen den Wirtschaftsbereichen, Größenklassen und Regionen. In Österreich gibt es etwas mehr als 200 Unternehmensgruppen mit mehr als zehn wirtschaftlich aktiven nationalen rechtlichen Einheiten, darunter ca. 50 komplexe Gruppen mit mehr als 20 wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten.

Die Auswertungen über die rechtlichen Einheiten als Teil von Unternehmensgruppen bezogen auf die Grundgesamtheit der LSE sollen einen ersten Einblick über zu erwartende Auswirkungen des Profiling auf die Unternehmensstatistik geben. Speziell bei rechtlichen Einheiten, die Unternehmensgruppen mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten angehören, können sich durch die Bildung des statistischen Unternehmens Verschiebungen ergeben, da das wesentliche Ziel von Profiling, wie erwähnt, ist, Hilfstätigkeiten wieder mit der Kerntätigkeit des Unternehmens zu kombinieren.

Die Implementierung des statistischen Unternehmens wird in den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik also eine Verschiebung nach Branchen, Größenklassen und Regionen zur Folge haben. Infolge der Konsolidierung von Innenumsätzen zwischen nationalen rechtlichen Einheiten eines Unternehmens sollen in Zukunft aber Doppelzählungen weitgehend vermieden werden.

### Implementierung des statistischen Unternehmens in der Leistungs- und Strukturstatistik 2018

#### Erfordernisse

Statistik Austria hat die Arbeiten entsprechend den Meilensteinen in einem mit Eurostat akkordierten Aktionsplan durchgeführt. Dieser Aktionsplan sieht vor, dass das statistische Unternehmen erstmals im Berichtsjahr 2018 angewendet wird. Während sich die erste Phase im Umsetzungsprozess auf die Implementierung der Unternehmensgruppen und der statistischen Unternehmen im statistischen Unternehmensregister konzentriert hat, wurden in der zweiten Phase die Weichenstellungen für den Datenerhebungs- und Datenproduktionsprozess in Angriff genommen. Da der Prozess durch laufende Adaptierungen und Qualitätsverbesserungen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene gekennzeichnet ist, stellt das Berichtsjahr 2018 lediglich den ersten Meilenstein dar; mit FRIBS (Berichtsjahr 2021) findet schlussendlich die Vollimplementierung statt. Die rechtliche Einheit bleibt als Erhebungseinheit bestehen und bildet weiterhin den Ausgangspunkt zur Datengewinnung. Das Ziel ist, national die Darstellung der Ergebnisse bis zur Implementierung der FRIBS-Erfordernisse unverändert zu belassen, jedoch parallel auch das neue statistische Unternehmen abzubilden bzw. darzustellen.

Eine gesetzliche Verankerung der zusätzlichen Datenerfordernisse zur Abgrenzung der Unternehmen findet ebenfalls erst mit der nationalen Umsetzung von FRIBS statt; in der Übergangszeit werden die zusätzlichen Daten bei den größten Unternehmensgruppen auf freiwilliger Basis gesammelt.

#### Strategie in Abhängigkeit von der Größe der Unternehmensgruppe

Im Folgenden wird die Strategie, welche sich an der Größe der jeweiligen Unternehmensgruppe mit mindestens zwei wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheiten orientiert, beschrieben.

#### *Unternehmen von (sehr) großen und/oder komplexen Unternehmensgruppen (derzeit ca. 60 Unternehmensgruppen)*

- Manuelle Abgrenzung der statistischen Unternehmen im Rahmen des Profiling, eine Teilung von rechtlichen Einheiten<sup>8)</sup> auf mehrere statistische Unternehmen wird dabei aus praktischen Gründen nicht angewendet. Es erfolgt eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Hilfseinheiten oder vertikal integrierten Tätigkeiten.
- Rechtliche Einheiten im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik, welche die Meldeschwellen erreichen oder überschreiten, müssen das Standardmerkmalsprogramm im Rahmen der Primärerhebung für die LSE melden.
- Datenbereitstellung der Zusatzinformationen (im Wesentlichen die konsolidierten Hauptpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagerbestand und die Investitionen) erfolgt durch die Übermittlung einer „konsolidierten Unternehmensmeldung“ vom Entscheidungszentrum für alle komplexen Unternehmen innerhalb einer Unternehmensgruppe (auf freiwilliger Basis).
- Wirtschaftlich aktive rechtliche Einheiten, die Teil eines Unternehmens im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik sind, aber unterhalb der Meldeschwellen liegen bzw. nicht im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik sind, werden nicht befragt, sondern aus Verwaltungsquellen erstellt.

#### *Unternehmen von mittelgroßen Unternehmensgruppen (ca. 140 Unternehmensgruppen)*

- Anwendung der automatischen Prozeduren für die primäre Abgrenzung der statistischen Unternehmen.
- Es erfolgt keine Erhebung von Zusatzinformationen im Rahmen der Primärerhebung.
- Wenn die Unternehmensgruppen nicht zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet sind, werden die Daten der rechtlichen Einheiten grundsätzlich addiert.
- Sind die Schwellen für die Konsolidierung in der Unternehmensberichterstattung erreicht oder überschritten, werden die Daten für das Berichtsjahr 2018 addiert. Für die Folgejahre ist geplant, die von Eurostat vorgegebenen Methoden für die automatische Konsolidierung zu imple-

<sup>8)</sup> Derzeit auch in den anderen Ländern nicht angewendet.

mentieren oder konsolidierte Jahresabschlüsse heranzuziehen. Alternativ kann die Befragung der internen Lieferungen und Leistungen oder die Möglichkeit einer konsolidierten Unternehmensmeldung auch auf diese Unternehmensgruppen ausgeweitet werden – hier sind allerdings die ersten Erfahrungen der Leistungs- und Strukturhebung 2018 abzuwarten.

- Im Zweifel gilt: Rechtliche Einheit = Unternehmen.

#### *Unternehmen von (sehr) kleinen Unternehmensgruppen, die den automatischen Prozeduren unterliegen (ca. 24.500 Unternehmensgruppen)*

- Anwendung der automatischen Prozeduren für die primäre Abgrenzung der statistischen Unternehmen.
- Keine Erhebung von Zusatzinformationen im Rahmen der Primärerhebung.
- Addition der Daten der rechtlichen Einheiten.
- Im Zweifel: Rechtliche Einheit = Unternehmen.
- Unabhängige rechtliche Einheiten und Unternehmensgruppen mit nur einer wirtschaftlich aktiven rechtlichen Einheit: Hier gibt es keine Änderungen zum gegenwärtigen Konzept (d.h. Rechtliche Einheit = Unternehmen).

#### Strategie bei Finanzdienstleistungen

Wenn die Haupttätigkeit der Unternehmensgruppe in diesen Bereich fällt, ergeben sich keine Änderungen bis zur Implementierung von FRIBS bzw. bis zur Vorlage von diesbezüglichen europäischen Vorgaben, es gilt weiterhin: Rechtliche Einheit = Unternehmen.

#### Veröffentlichung der Ergebnisse

Das derzeitige nationale Konzept für die Veröffentlichung der Ergebnisse mit den Darstellungseinheiten „Rechtliche Einheit = Unternehmen – Betrieb – Arbeitsstätte“ bleibt bis zur Implementierung der FRIBS-Erfordernisse (Berichtsjahr 2021) unverändert. Zusätzlich werden aber gesonderte Ergebnistabellen mit den für Eurostat erforderlichen Hauptmerkmalen auf Basis des statistischen Unternehmens erstellt. An Eurostat werden ausschließlich die Daten auf Ebene des statistischen Unternehmens übermittelt, wobei zu betonen ist, dass national wesentlich detailliertere Informationen zu veröffentlichen sind. Diese Daten können den Datennutzern u.a. auch als Basis für eine möglichst realitätsnahe Beurteilung der tatsächlichen Effekte hinsichtlich der Leistungs- und Strukturdaten in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen, Größenklassen und Regionen dienen.

Der Umstieg auf das neue Unternehmenskonzept wird Auswirkungen auf die Darstellung der Wirtschaftsstruktur haben. So ist mit einer Verschiebung vom Dienstleistungsbereich/Handel zum Produzierenden Bereich zu rechnen, aber auch innerhalb des Produzierenden Bereichs kann es Verschiebungen geben, sofern vertikale Integration identifiziert wird. Eine ausführliche Beschreibung der Methodik sowie der Ergebnisse auf Basis des statistischen Unternehmens erfolgt im jährlichen Artikel in den Statistischen Nachrichten über die Ergebnisse der Leistungs- und Strukturstatistik, welcher voraussichtlich im Heft 8/2020 erscheinen wird.

#### Ausblick

Die 60 größten Unternehmensgruppen wurden manuell und teilweise intensiv (mit Kontakt zur Konzernzentrale) im Rahmen des Profiling bearbeitet und werden mit ihren statistischen Unternehmen in den Ergebnissen der Leistungs- und Strukturstatistik 2018 konsolidiert dargestellt. Für alle übrigen wird eine reine Addition der Daten für die rechtlichen Einheiten erfolgen. Die automatischen Konsolidierungsmethoden für die kleinen und einfachen Unternehmensgruppen werden erst in einem zweiten Schritt ebenfalls in den Datenproduktionsprozess implementiert werden. Die manuellen Methoden werden national ebenfalls in einem zweiten Schritt auf Unternehmensgruppen von mittlerer Größe ausgeweitet. Darüber hinaus besteht auch das Ziel, die automatischen Prozeduren im laufenden Prozess weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Trotz vorläufiger Freiwilligkeit in der Meldung konsolidierter Merkmale für die statistischen Unternehmen ist eine Bereitschaft der 60 größten Unternehmensgruppen zur Kooperation mit Statistik Austria erkennbar. Der individuelle Kontakt zu den nationalen Entscheidungszentren ist ein geeigneter Weg, um die Respondenten und Respondentinnen für die beschriebenen Veränderungen in der Leistungs- und Strukturstatistik zu sensibilisieren. Künftig wird der Fokus auf der Ausweitung der manuellen Profilingtätigkeiten auf die 200 größten Unternehmensgruppen liegen.

Als Grundlage für Entscheidungen hinsichtlich der offenen Punkte werden die Erfahrungen der Leistungs- und Strukturstatistik 2018 dienen. Diese Übergangsphase gibt Statistik Austria auch die Möglichkeit, vor dem finalen Umstieg auf die statistische Einheit Unternehmen in den Wirtschaftsstatistiken Schwächen in den Konzepten zu bereinigen und die Konzepte in qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln.

#### Summary

The present implementation of the currently valid EU regulation on statistical units for business statistics seems to be outdated due to the changed economic reality. An adjustment in the concept of structural business statistics is necessary to improve the validity of the data, while at the same time improving the consistency and coherence of the data, as well as avoiding double counting through an increasingly integrated data production process. Although a complete transition to the “statistical enterprise” is planned only with the implementation of FRIBS (reference year 2021), the reporting year 2018 will be regarded as the first milestone in which large enterprise groups can voluntarily provide data to Statistics Austria in order to get valuable analytical insights for the future process.